

www.e-rara.ch

**Circulare Des Regierungs-Statthalters Des Kantons Thurgau an
seine Unterstatthalter**

Sauter, Johann Ulrich

[Frauenfeld], [den 31. August 1802]

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-128075>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

C i r c u l a r e
des Regierungs-Statthalters
des Kantons Thurgau
an seine Unterstatthalter.

Das Landsgemeinden-System greift um sich, beynahe alle benachbarten Kantone huldigen ihm, und wenn die Regierung dieser Unordnung nicht bald mit Kraft steuert, so sind, auch ohne die Gabe des prophetischen Geistes, die Folgen hievon leicht vorher zu berechnen:

entweder, werden fremde Kriegs-Völker wieder in unser Land einrücken und dem Unwesen ein Ende machen,

oder, die Verwirrung wird so über Hand nehmen, daß unsere politische Existenz vollends ausgelöscht wird; in diesem Fall, wird die Schweiz fremder Botmäßigkeit unterworfen — vielleicht gar zerrissen werden.

Die eine oder andere dieser Folgen mag nun eintreten, so ist es äußerst traurig für unser armes Vaterland: — die Noth und das Elend, welches Kriegs-Völker auf uns häuften, ist unserm Gedächtniß noch neu — denn noch jetzt fühlen wir den durch sie auf uns gewälzten

Druck — noch jetzt bluten wir an denen Wunden, die sie uns schlugen — und diese Noth, dieses Elend, sollte nun wieder muthwillig herbegezogen und erneuert werden — iust jetzt erneuert werden, da der nahe Winter den schon steigenden Brod-Preis noch mehr erhöhen wird — wem schauert nicht vor dem Gedanke? — — und wem schauert nicht — welcher rechtliche Bürger, der es gut mit seinem Vaterlande und der Nachkommenschaft meynt, wird nicht im innersten betrübet, wenn er denkt, daß Helvetien, das ehemals so berühmte und nun so tief gesunkne Helvetien, nach allen gebrachten Opfern, nach allen ausgestandnen Leiden noch einem fremden Herrn zufallen, oder zerrissen werden sollte? —

Wehe denen die ein solches Schicksal herbe rufen — und ferne seye es von uns, solches befördern zu helfen! — nein, diese Blutschuld wollen wir nicht auf uns laden — wir Thurgauer wollen keine Ursache seyn, daß fremde Truppen wieder unser Vaterland überschwemmen — wollen keinen Antheil nehmen an der Verblendung und Uebereifung andrer Kantone, damit wir nicht mit ihnen büßen müssen; — so wird jeder rechtschaffne Thurgauer denken — nicht nur so denken, sondern auch diesen Grundsätzen gemäß handeln. —

Waherlich man darf nur einen ruhig prüfenden Blick auf dasjenige werfen, was jenseits des Rheins vorgeht, um sich zu überzeugen, daß die willkührlichen Verfassungen welche einige Kantone sich geben, nicht bestehen können:

jenseits müssen sich große Länder neuen Herren und neuen Regierungsformen unterwerfen — und in der Schweiz sollte alles in das Alte, oder ärger als in das Alte, zurück sinken dürfen? — Die benachbarten Mächte sollten gleichgültig zusehen, daß in einem kleinen Lande, zwanzig kleine Provinzlein sich jedes eine eigne Verfassung nach Willkühr gebe . . . und gerade solche Verfassungen die dem allgemeinen Staats-System entgegen laufen? . . . wer, der die heutigen politischen Grundsätze auch nur einigermaßen kennt, kann sich hiervon eine Möglichkeit denken?

Wie ich zuverlässig vernommen, so sind gestern auch in denen beyden Appenzeller-Rohden Landsgemeinden abgehalten worden, und es ist nicht zu zweifeln, daß auch von dort aus, so wie es von Glarus und denen kleinen Kantonen schon geschehen ist, sich Emissair's in unsern Kanton einschleichen werden, um unsere Mitbürger zu der nämlichen Uebereilung — zu dem nämlichen Ungehorsam gegen die Regierung, und die von uns mit dreyzehentausend Unterschriften feyerlich angenommenen Verfassung, zu verleiten . . . nicht aus Freundschaft für uns, sondern um ihretwillen — denn da sie selbst ihrer eignen Sache nicht recht trauen — da sie selbst unter sich uneins sind, so suchen sie auch andere Kantone in ihr Interesse zu verwickeln — theils, um ihre Parthey dadurch zu verstärken — und theils damit, wenn fremde Truppen in's Land kämen, die Last nicht auf sie allein, sondern auch auf uns falte. —

Um diesen Schlingen zu entgehen — um von unsern Mitbürgern die Gefahr welche ihnen droht zu entfernen, ist alle Wachsamkeit und Thätigkeit nöthig: — ich lade, Bürger Statthalter, Sie also ein, daß Sie sogleich alle Municipalitäts-Präsidenten und Agenten Ihres Bezirks versammeln, denselben, die Lage unsers Vaterlandes und die Folgen, welche die unruhigen Kantone über dasselbe bringen werden, im wahren Lichte vorstellen, und ihnen zu erkennen geben, was wahrhaft gut, nützlich, und vortheilhaft für unsern Kanton seye. — dieses besteht kurz darinn:

An dem Betragen unserer Nachbarn und ihren willkührlichen Anmassungen keinen Antheil zu nehmen — sondern ruhig zuwarten bis die jezige politische Dunkelheit sich auf eine oder andere Weise aufhellt —

dadurch gewinnen wir:

daß wenn scharfe Magnahmen gegen jene Kantone angewandt werden, dieselben uns nicht treffen; — falls aber, diese Kantone ihre eigenmächtig angenommene Verfassung behaupten könnten, mithin die Central-Regierung sich auflöste, und uns dadurch unsere der neuen Verfassung ertheilte Zustimmung zurückgegeben würde, nachhin uns gleichwohl frey stünde, unserm Kanton diejenige Einrichtung zu geben, die für das Beste desselben und das Glück seiner Einwohner am zuträglichsten erfunden würde. —

Durch ruhiges Zuwarten verlieren wir also im Grunde nicht das mindeste, und können doch dadurch sehr traurigen Folgen vorbeugen — dieser Satz ist so wahr und einleuchtend, daß jeder der ihn unbefangen prüft solchem beystimmen wird. —

Sie werden, Bürger Statthalter, die Municipalitäts-Präsidenten und Agenten auch wiederholt erinnern, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf die fremden Aufwiegler verdoppeln, und jeden Ihnen zuführen lassen, der sich bemühte, durch mündliche Vorstellungen oder Verbreitung gedruckter Schriften, unsere Mitbürger zu Mißtritten zu verleiten und dadurch die Ruhe unsers friedlichen Kantons zu stören; — Sie werden Ihnen sagen, daß jeder Beamtete der diesem Auftrag nicht genug thäte — die Aufwiegler nicht anzeigte, oder selbe auf andere Art begünstigte; als ein Mitruhestörer solle angesehen und als ein solcher zur Verantwortung gezogen worden . . . mit denen Emisfair's selbst aber die Ihnen geleitet werden, werden Sie nach der schon in Händen habenden Instruktion verfahren. —

Wie ich höre, so giebt es auch in unserm Kanton Leute, die das Landsgemeinden-System zu begünstigen scheinen — sie zerfallen in drei Hauptklassen: —

Bürger, die der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt sind — sie erscheinen in allen Farben und glauben, jede politische Aenderung konnte dazu die

nen die alte Verfassung wieder herzu-
leiten; — diese Menschen wirken im
Dunkeln — der Schleyer in den sie sich
hüllen täuscht oft. . . .

Echrener, die immer thätig sind Un-
ruhe und Verwirrung anzuzetteln, denn
da sie selbst nichts zu verlieren haben,
so bekümmern sie sich auch um die Fol-
gen nichts, sondern hoffen, bey jeder
Umwälzung auf diese oder jene Weise
Etwas zu gewinnen — wenigstens ein
Amtlein zu erhaschen und sich dadurch
aus ihrem Nichts empor zu heben; —
Diese Kreaturen sind gefährlich. —

Ehr- und Geldgeizige — diese ver-
einigen sich oft in einer Person — sie den-
ken sich — kein reizenders Bild, als einst
sich selbst noch auf der Landsgemeind-
Bühne zu erblicken — nichts an-
genehmers, als die Despotie, die sie bis
anhin in ihrem Dorfe, oder in ihrem
Städtchen übten, auf das ganze Land
auszudehnen — und meynen, eine
Landsgemeind-Verfassung würde sie von
allen Abgaben befreien, oder doch ih-
nen Mittel an die Hand geben, diese
Abgaben auf andere Bürger zu werfen;
— da diese Leute aber fest an ihrem
Mammon hängen und immer zu ver-
lieren fürchten, so wagen sie nie viel,
sie bleiben im Hintergrunde stehen,
und stellen Andere hervor, damit, wenn
die Sache fehlte, diese, statt ihrer,
das Opfer werden. —

Indeme ich Ihnen, Bürger Statthalter, etliche Menschen-Arten geschildert habe, die Beförderer von Landsgemeinden seyn könnten, muß ich Ihnen zugleich bemerken, daß ihre Anzahl in unserm Kanton äußerst klein ist — da aber eine kleine Portion Saurteig eine ganze Masse in Gährung setzen kann, so muß man die Masse dagegen zu bewahren suchen, zu dem Ende werden Sie alle Landsgemeinde-Freunde, die sich etwann in Ihrem Distrikt befinden möchten, genau beobachten — alle unregelmäßigen gesetzwidrigen Zusammenkünfte hindern — und so gut als möglich sorgen, daß auch in Wirthshäusern Geschwäze die zu Unruhen Anlaß geben könnten, vermieden bleiben — eigennützige Wirthhe stiften oft viel Böses, fassen Sie diese scharf in's Aug. —

Das ruhige Benehmen, welches unser Kanton bis anhin beobachtete, hat ihm vieles genützt — möchte diese Ruhe fortdauern bis unser Schicksal entschieden ist! — wahrlich durch Uebereilung wird nie nichts Gutes erzielt, aber schwer sind die Wunden zu heilen, die man sich durch Uebereilung selbst zuzieht. . . . Mißschritte sind bald get an, aber nicht leicht ist's, aus dem Labyrinth zurückzukommen in den sie führen. . . .

Lassen Sie Sich, Bürger Statthalter, besonders in dem jetzigen kritischen Zeitpunkt, das Wohl Ihres Distrikts angelegen seyn — das Wohl des ganzen Kantons und des ge-

(2)

sammten Vaterlands liegt mir an der
Seele und nichts wünsche ich so sehr als sein
wahres und bleibendes Glück.

Republikanischer Gruß u. Freundschaft.

Frauenfeld den 31. August 1802.

Der Regierungs-Statthalter.
Sauter.







